

Informationen aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am Montag, 17. Februar 2020 hat der Gemeinderat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauanträge zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor und in beiden Fällen über Befreiungen von den Festsetzungen des jeweils geltenden Bebauungsplanes vor. In einem Fall sprachen sowohl sachliche Argumente als auch der Gleichbehandlungsgrundsatz mit anderen Fällen für die Erteilung der Befreiung. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt. Im anderen Fall sprachen gewichtige sachliche Gründe gegen die Befreiung, das Einvernehmen konnte nicht hergestellt werden.

3. Car-Sharing

In Ortenberg besteht eine Initiativgruppe, deren Ziel es ist, einen Car-Sharing-Pool aufzubauen. Bereits seit vergangenen Frühjahr wird regelmäßig im Amtsblatt geworben, am 18. September 2019 fand auch eine Infoveranstaltung im Foyer der Festhalle statt.

Die Initiative und der potentielle private Partner, die Firma Car-Sharing-Südbaden aus Freiburg stellten das Modell vor. Diese Firma betreibt in ganz Südbaden und auch in Offenburg, Kehl und Lahr Car-Sharing-Pools. Nach deren Aussage wären für die Kostendeckung ca. 30 Mitglieder/Nutzer erforderlich. Diese Anzahl kann vermutlich erst erreicht werden, wenn das Angebot erst einmal eingerichtet ist. Daher wurde der Gemeinde ein Finanzierungsmodell mit einer Defizitgarantie für das erste Jahr durch die Gemeinde vorgeschlagen. Sollte das Fahrzeug stark genutzt werden, erhalte die Gemeinde den Garantiebtrag ganz oder anteilig erstattet, sie garantiere also nur für das Defizit.

Im Zuge der Haushaltsplanberatung hatte der Gemeinderat der Aufnahme eines mit einem Sperrvermerk versehenen Ansatzes in den Haushaltsplan 2020 zugestimmt. Dieser kann aber erst dann bewirtschaftet werden, wenn der Gemeinderat eine Sachentscheidung in dieser Frage getroffen hat.

Die Initiative beantwortete die aus der Mitte des Gemeinderates gestellten Fragen. Eine Beratung im Gemeinderat fand aber noch nicht statt. Diese und auch eine Entscheidung ist einer der nächsten Sitzungen vorbehalten.

4. Ortskernerneuerung: Leuchten-Auswahl

Für die in der Hauptstraße neu zu errichtenden Straßenlampen hat der Gemeinderat aus 10 möglichen Modellen eine Vorauswahl getroffen. Die drei Leuchten mit der höchsten Punktzahl wurden als Muster im Bereich der Grünanlage beim Kriegerdenkmal/Offenburger Straße montiert.

Am Mittwoch, 12. Februar hat dort der Gemeinderat zusammen mit dem Büro Zink, Herrn Gross von der STEG und dem E-Werk eine Bemusterung vorgenommen. Auch Herr Pfarrer Schmidt, Vertreter der Pfarrgemeinde und einzelne Bürgerinnen und Bürger nahmen daran teil

Eine Entscheidung sollte aber erst in dieser Gemeinderatssitzung am 17. Februar vorgenommen werden.

In den vergangenen Wochen sind bei der Gemeindeverwaltung auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen. In erster Linie werden die Präferenzen von ästhetischen Gesichtspunkten bestimmt. Die Auswahl ist also „Geschmacksache“. Daher wird jedwede Entscheidung Befürworter und Gegner finden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Gemeinderat sich für die Musterleuchte, die am nördlichsten in Richtung Offenburg (links der Grünanlage beim Kriegerdenkmal) aufgebaut war, das Modell Bega 77151 K3 entschieden.

Hierfür sprachen neben ästhetischen Gesichtspunkten auch sachliche Argumente:

Von den Auswahlleuchten ist dies diejenige mit dem kürzest möglichen Mast und mit den weitesten Abständen. Die Leuchte kann mit asymmetrisch strahlenden Leuchtmitteln beschafft werden, so dass etwa hauptsächlich Fahrbahn und Gehweg und weniger die seitlich stehenden Gebäude beleuchtet werden. Darüber hinaus wären hier auch Abschirmverblendungen möglich.

Nicht befriedigen konnte das Muster für die Effektbeleuchtung des Kirchengebäudes. Hierzu werden weitere Musterbeispiele erforderlich sein.

5. Änderung des Fundtiervertrages

Die Gemeinden sind nach § 5a AGBGB als zuständige Fundbehörde (§§ 965 bis 967 und 973 bis 976 BGB) zur Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren bis zu sechs Monaten verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung hat die Gemeinde den Tierschutzverein Offenburg-Zell a. H. beauftragt. Der Fundtiervertrag wurde 2015 und 2018 jeweils einhergehend mit Entgeltanpassungen angepasst.

Ende 2019 hat der Tierschutzverein den Vertrag gekündigt und nunmehr einen neuen – inhaltlich weitestgehend unveränderten – Vertrag zu angepassten Entgelten angeboten.

Die Entgelte gliedern sich in eine Einwohnerpauschale und Fallpauschalen für die Aufnahme und Unterbringung von Katzen und Hunden.

Der Aufwand der Jahre 2016 bis 2019 lag im Durchschnitt bei ca. 600 EUR p.a. und entfällt auf jährlich im Durchschnitt 4 Katzen und 2 Hunde.

Hinzu kommt die Einwohnerpauschale als Grundbetrag. Dieser betrug bisher 0,40 EUR /EW, künftig 0,50 EUR/EW zzgl. MWST ca. 2.000 EUR.

Da das Fundtieraufkommen und der Aufwand daher kaum kalkulierbar ist enthält der Haushaltsplan einen Ansatz von 4.000 EUR.

Neu hinzu kommen die Gebührentatbestände für Behandlung gegen Parasitenbefall (20 EUR) und bei Verletzungen (10 EUR) bei Katzen sowie eine Gebühr für die Abholung außerhalb der Öffnungszeiten (50 EUR).

Der Tierschutzverein führt für diese Maßnahme insbesondere gestiegene Kosten und gesetzliche Verpflichtungen der Fundbehörden (Gemeinde) ins Feld.

Mehrere andere Gemeinden – u. a. auch die Stadt Offenburg - haben den Vertrag zu gleichen Konditionen bereits abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschloss den Abschluss des Fundtiervertrages zu den genannten Konditionen.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Am 27. Januar 2020 fasste der Gemeinderat einen Beschluss über die Ernennung eines Mitgliedes der Feuerwehr zum Ehrenmitglied. Ansonsten wurden nur Beschlüsse gefasst, die einer Veröffentlichung nicht zugänglich sind.

7. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 16. März 2020 statt.
- Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten von der Offenburger Straße bis zur neuen Zufahrt zum Dorfplatz sowie des Kirchplatzes und des Kriegerdenkmals wurde in der vergangenen Woche erteilt, nachdem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Förderung nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz vorlag. Eine Bauablaufbesprechung mit genauer Terminierung findet am 19.02. statt. Siehe hierzu gesonderte Information im Amtsblatt.
- Die Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung wird die Sanierung des Nepomukbrunnens finanzieren.

Nach mehreren Verhandlungen wird die Gestaltung wie folgt vorgenommen:

- Der Brunnen wird auf die Nordseite an der Einmündung des Bühlwegs versetzt
- Der Brunnen wird seine ursprüngliche und historische Form als von allen Seiten zugänglichem Ziehbrunnen erhalten.
- Dazu wird die Mittelkonsole aus den 1950er Jahren entfernt und einer Sandseinschale eingesetzt.
- Die Wasserzufuhr und der Ablauf sind verdeckt in einem Sandsteinornament in der Mitte der Schale – ein Schöpfeimer – untergebracht.
- Am Brunnenrand werden zwei Eimerstanderker angebracht.
- Die Nepomuk-Statue wird grundlegend und substanzerhaltend saniert.

Der Gemeinderat stimmte dem Gestaltungsvorschlag zu.

8. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.